

VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat der Stadt Friedberg hat in der Sitzung vom 19.09.2019 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 "Zur Errichtung eines Veranstaltungsstadels am nördlichen Rand des Stadtteils Rohrbach" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am **11.03.2020** ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 11.02.2020 hat in der Zeit vom 02.03.2020 bis einschließlich 17.04.2020 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 11.02.2020 hat in der Zeit vom 02.03.2020 bis einschließlich 17.04.2020 (**teilweise verlängert bis 17.05.2020**) stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom **24.11.2020** wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **28.12.2020 bis einschließlich 01.02.2021** beteiligt.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom **24.11.2020** wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **28.12.2020 bis einschließlich 01.02.2021** öffentlich ausgelegt.

Die Stadt Friedberg hat mit Beschluss des Gemeinderates vom **24.06.2021** den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom **24.06.2021** als Satzung beschlossen.

Stadt Friedberg, den ____2021

.....
Roland Eichmann, Erster Bürgermeister (Siegel)

Ausgefertigt
Stadt Friedberg, den ____2021

.....
Roland Eichmann, Erster Bürgermeister (Siegel)

Der Satzungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde am ____2021 gemäß § 10 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.

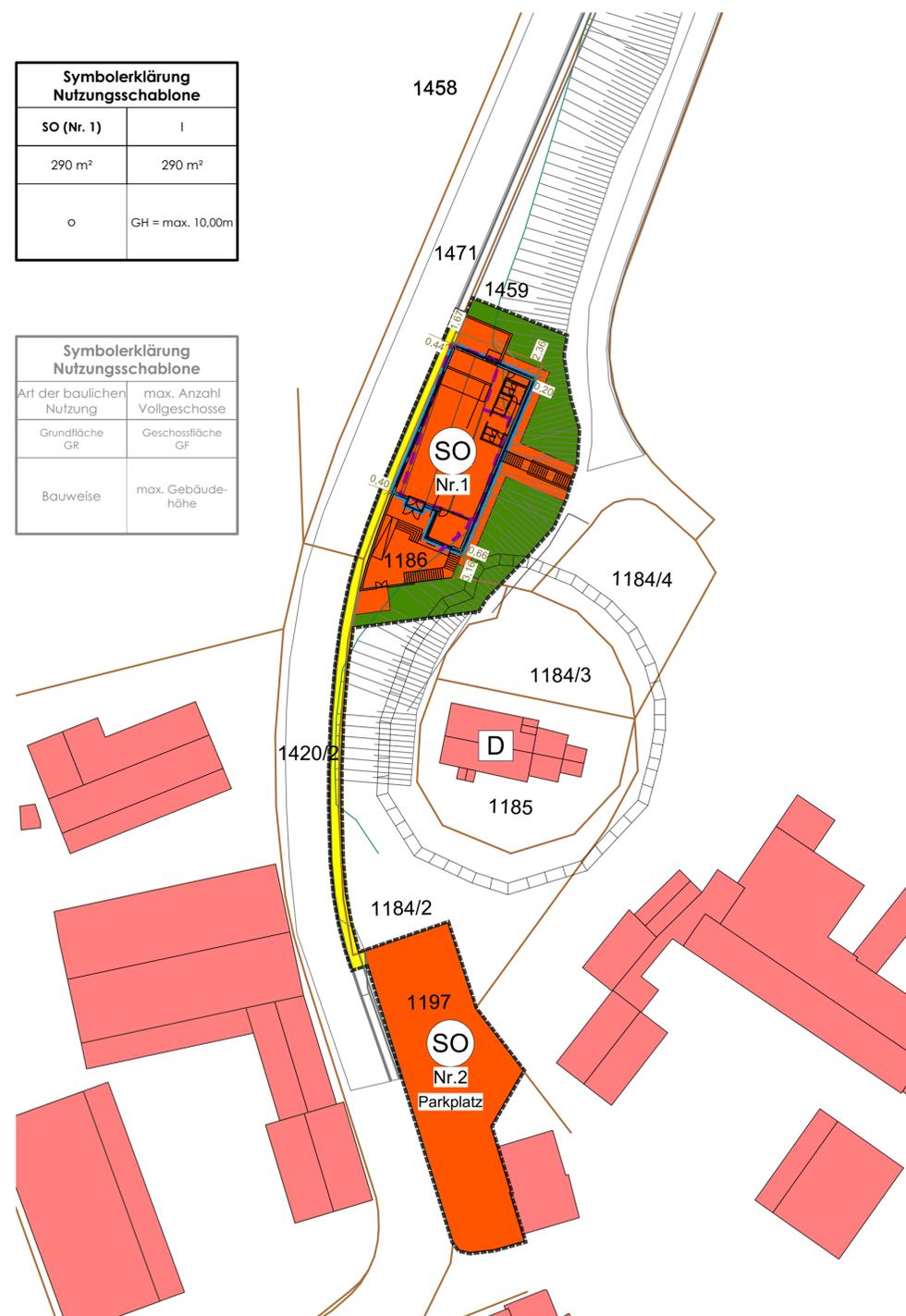
Stadt Friedberg, den ____2021

.....
Roland Eichmann, Erster Bürgermeister (Siegel)

Teil A: Planzeichnung

Symbolerklärung Nutzungsschablone	
SO (Nr. 1)	I
290 m²	290 m²
o	GH = max. 10,00m

Symbolerklärung Nutzungsschablone	
Art der baulichen Nutzung	max. Anzahl Vollgeschosse
Grundfläche GR	Geschossfläche GF
Bauweise	max. Gebäudehöhe



südlicher Geltungsbereich

Legende:

1. Festsetzungen

	Geltungsbereich	gesamt	3.655 m²
	Sondergebiet Nr. 1 (Veranstaltungsstadel)		530 m²
	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß		
	Grundfläche als Höchstmaß		
	Geschossfläche als Höchstmaß		
	Gebäudehöhe als Höchstmaß ab OK FFB		

Bauweise, Baugrenzen

	offene Bauweise
	Baugrenze

Flächen für den Verkehr, Wasser-, Grün- und Freiflächen

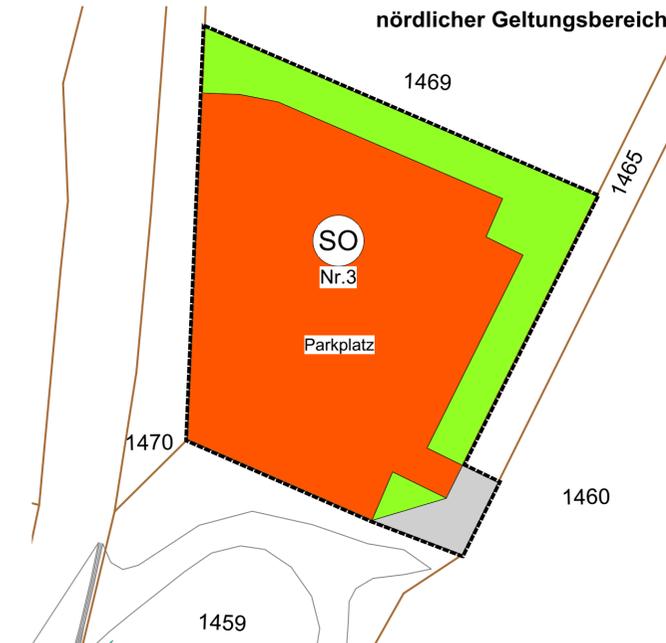
	Gehweg öffentlich (Breite 1,50m)	145 m²
	Wirtschaftsweg öffentlich (Bestand)	75 m²
	Sondergebiet Nr. 2 Parkplatz (Süd, Bestand)	515 m²
	Sondergebiet Nr. 3 Parkplatz (Nord)	1.585 m²
	private Grünfläche: Zweckbestimmung Eingrünung	505 m²
	öffentliche Grünfläche: Feldgehölz Bestand	300 m²

2. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

	Gebäude der Siedlung, Bestand
	Gebäude Bestand, Abbruch
	Böschung Bestand (Vermessung 09/2020)
	Gebäudegrundriss (Planung 10/2020)
	Flurstücksgrenzen und Flur-Nummern
	Baudenkmal D7-71-130-151 "Kath. Filialkirche St. Philipp und St. Walburga, am Nordrand des Ortes beherrschend auf Berghügel gelegen: flachgedeckter Saalbau mit eingezogenem, tonnengewölbtem Rechteckchor, nördlicher Satteldachstuhl, im Kern wohl 2. Hälfte 13. Jh., verändert im späten 15. Jh.; mit Ausstattung"
	D-7-7632-0184 - „Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Filialkirche St. Philipp und Walburga in Rohrbach und ihres ummauerten Kirchhofs.“

Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7.1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

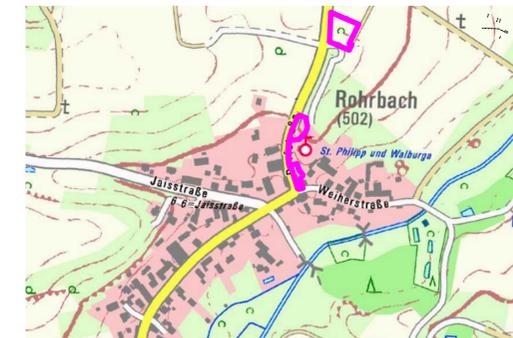
nördlicher Geltungsbereich



Stadt Friedberg

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 "zur Errichtung eines Veranstaltungsstadels sowie zugehöriger Stellplätze am nördlichen Rand des Stadtteiles Rohrbach"

Fl.Nr.: 1186 + TF 1469, TF 1465, TF 1459, TF 1184/2, TF 1197, TF 1420/2, TF 1471



Fassung 24.06.2021
Maßstab 1:500

herb und partner
stadtplaner + landschaftsarchitekten

herb und partner PartGmbH
am berg 29 · 86672 thierhaupten
fon 0 82 71 35 34 · fax 0 82 71 31 49
info@herb-lar.de · www.herb-lar.de

